

Wie können Webseiten so gestaltet werden, dass sie von allen Nutzern unabhängig von ihren Barrieren und Behinderungen uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden können?

Ein Überblick zum Stand der Dinge in Thüringen

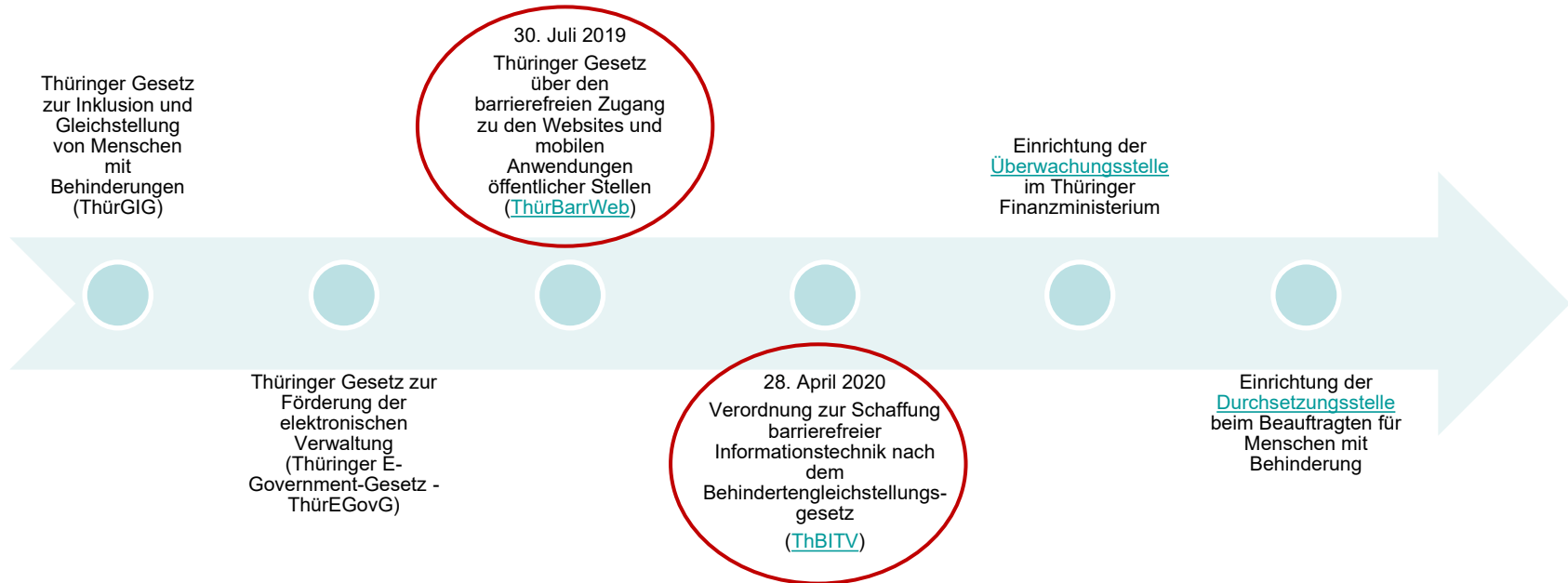
Tagung „Bitte mehr bith – Barrierefreiheit im Digitalen Zeitalter“
am 21. September 2020

Die gesetzliche Grundlage zur Barrierefreiheit ist das Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) vom 30. Juli 2019.

Das Gesetz wurde zur Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (ThBITV, 28. April 2020) weiter konkretisiert.

Umgangssprachlich wird Barrierefreiheit häufig mit “behindertengerecht” gleichgesetzt, was jedoch dem weiteren Sinne von Barrierefreiheit nicht gerecht wird.

Es geht nicht nur darum, bestimmten Personengruppen gerecht zu werden, sondern mit einem “**Design für alle**” den Bedürfnissen sämtlicher Menschen gerecht zu werden.



Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 Bestimmungen zu erlassen über

1. die technischen Standards, die öffentliche Stellen bei der barrierefreien Gestaltung der Websites und mobilen Anwendungen anzuwenden haben,
2. das Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung der Standards der Informationstechnik,
3. die konkreten Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit nach § 3 und das Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung,
4. die Anforderungen und das Verfahren zum Feedback-Mechanismus nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Abs. 3,
5. das Verfahren der Überwachung und zur Berichterstattung nach § 4,
6. das Verfahren vor der Durchsetzungsstelle nach § 5, 7. die Durchführung von Schulungsprogrammen für öffentliche Stellen im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2016/2102.

§ 3 Erklärung zur Barrierefreiheit, Feedback-Mechanismus

- Auf jeder Website und mobilen Anwendung
- Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Jährliche Aktualisierung
- Zusätzlich elektronische Kontaktmöglichkeit (Feedback-Mechanismus)
- Fristsetzung für die Beantwortung der Anfragen

§ 2 Anzuwendende Standards

Die Angebote der Informationstechnik sind entsprechend des § 3 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vom 21. Mai 2019 (BGBl. I S. 738) in der jeweils geltenden Fassung zu gestalten.

Standards des World Wide Web Consortium (W3C)

Web Accessibility Initiative (WAI)

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

Richtlinien für barrierefreie
Webinhalte

Authoring Tool Accessibility Guidelines (ATAG)

Programme zum Erstellen
von Websites

User Agent Accessibility Guidelines (UAAG)

Browser und assistive
Erweiterungen

Web Accessibility Initiative - Accessible Rich Internet Applications (WAI-ARIA)

AJAX

Deutscher Standard

Verordnung zur Schaffung
barrierefreier Informationstechnik
nach dem Behindertengleich-
stellungsgesetz
(BITV)

DIN EN 301549
Barrierefreiheitsanforderungen,
geeignet für die öffentliche
Beschaffung von IKT-Produkten
und -Diensten in Europa

Leitgedanken

Selbstbestimmungsprinzip

- wenig fix vorgeben

Universelles Design

- eine Lösung für alle

Zwei-Sinne-Prinzip

- Wahrnehmung über zwei Sinne

Design Prinzipien

Wahrnehmbarkeit

- Textalternativen
- Untertitel

Bedienbarkeit

- Mit der Tastatur bedienbar
- Navigationshilfen

Verständlichkeit

- Einfache und verständliche Texte

Robustheit

- Kompatibilität mit Browsern und Hilfsmitteln

Barrierefreies HTML

Allgemein

- Dokumentensprache

Layout

- Trennung von Inhalt und Design

Navigation

- Echte Überschriften
- Funktioniert ohne Javascript

Grafiken

- Im alt-Attribut beschreiben

Tabellen

- Header definieren

Formulare

- Beschreibung mit einem Label-Element

Barrierefreie Applikationen

AJAX

- Regionen beschreiben
- Aktualisierbare Inhalte markieren
- Tastaturnavigation mit tabindex-Attribut beschreiben

Adobe Flash

- Beschriftung grafischer Elemente
- Definition einer Tab-Reihenfolge
- Audiodeskription

MS Silverlight

- Tastaturkürzel, Alt-Texte setzen
- Auf veränderte Farbschema-Einstellungen reagieren

Barrierefreie Dokumente

- Adobe PDF
- MS Word

Zu Beginn des Projektes

1. **Anforderungen an die Barrierefreiheit festlegen**
Richtlinien, Standards
Quantitative, qualitative Kriterien (messbar)
2. **Testen von Prototypen, Strukturen, Navigation**
Prüfung entsprechend der Richtlinien

Bei jeder größeren Änderung

1. **Wichtige Punkte durch Schnelltests prüfen**
Tastaturbedienbarkeit
Textgröße
HTML-Validator
WCAG-Checker (WAVE, TotalValidator)

Gegen Ende des Projektes

1. **Komplette Webseite auf Barrierefreiheit prüfen**
BITV Konformitätstest
2. **Zertifizierung**